

## Artenschutzrechtliche Prüfung

### Tiefer gehende Erhebungen Vögel, Amphibien, Haselmaus

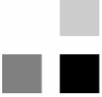
Bebauungsplan „Brand V“, Überberg, Stadt Altensteig

Oktober 2024

Auftraggeber:

Künster Architektur + Stadtplanung  
Bismarckstraße 25  
72764 Reutlingen

Auftragnehmer:

 Dipl.-Biol. Scheck  
**Landschaft | Mensch | Natur**  
Dipl.-Biol. Jonas Scheck  
Schwenninger Str. 5  
78532 Tuttlingen

## Inhalt

Zusammenfassung.....	3
Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz .....	3
Methodik.....	3
Ergebnisse .....	3
Artengruppe Vögel.....	3
Haselmaus (Muscardinus avellanarius).....	5
Artengruppe Amphibien.....	7
Beibeobachtungen sonstige Artengruppen.....	7
Artenschutzfachliche Beurteilung .....	7
Artengruppe Vögel.....	7
Haselmaus .....	8
Artengruppe Amphibien.....	8
Weitere Artengruppen.....	8
Artenschutzfachliche Maßnahmenvorschläge .....	8
Protokoll der Geländebegehungen.....	10

## **Zusammenfassung**

In Altensteig-Überberg soll am südlichen Ortsrand eine Fläche zur Wohnbebauung erschlossen werden. 2024 wurden tiefer gehende Erhebungen zu den Artengruppen Vögel, Amphibien und zur Haselmaus durchgeführt. Es ist eine Betroffenheit der Artengruppen Vögel und für die Haselmaus zu erwarten. Anhand von Ersatzmaßnahmen und einer Vergrämung der Haselmaus kann der Artenschutz berücksichtigt werden.

## **Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz**

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

## **Methodik**

Die Kartierung der Brutvögel erfolgte anhand einer Revierkartierung. Im Zeitraum März bis Juni wurden 6 Tagbegehungen in den Vormittagsstunden und 3 Nachtbegehungen in den späten Abendstunden durchgeführt. Die Auswertung erfolgte nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et. al 2005).

Die Kartierung der Haselmaus erfolgte mittels künstlicher Neströhren. Im März wurden insgesamt 23 Neströhren im Plangebiet und angrenzend in 1-2 m Höhe an Gehölzen angebracht. Die Röhren wurden mehrfach kontrolliert und Anfang Oktober wieder abgenommen.

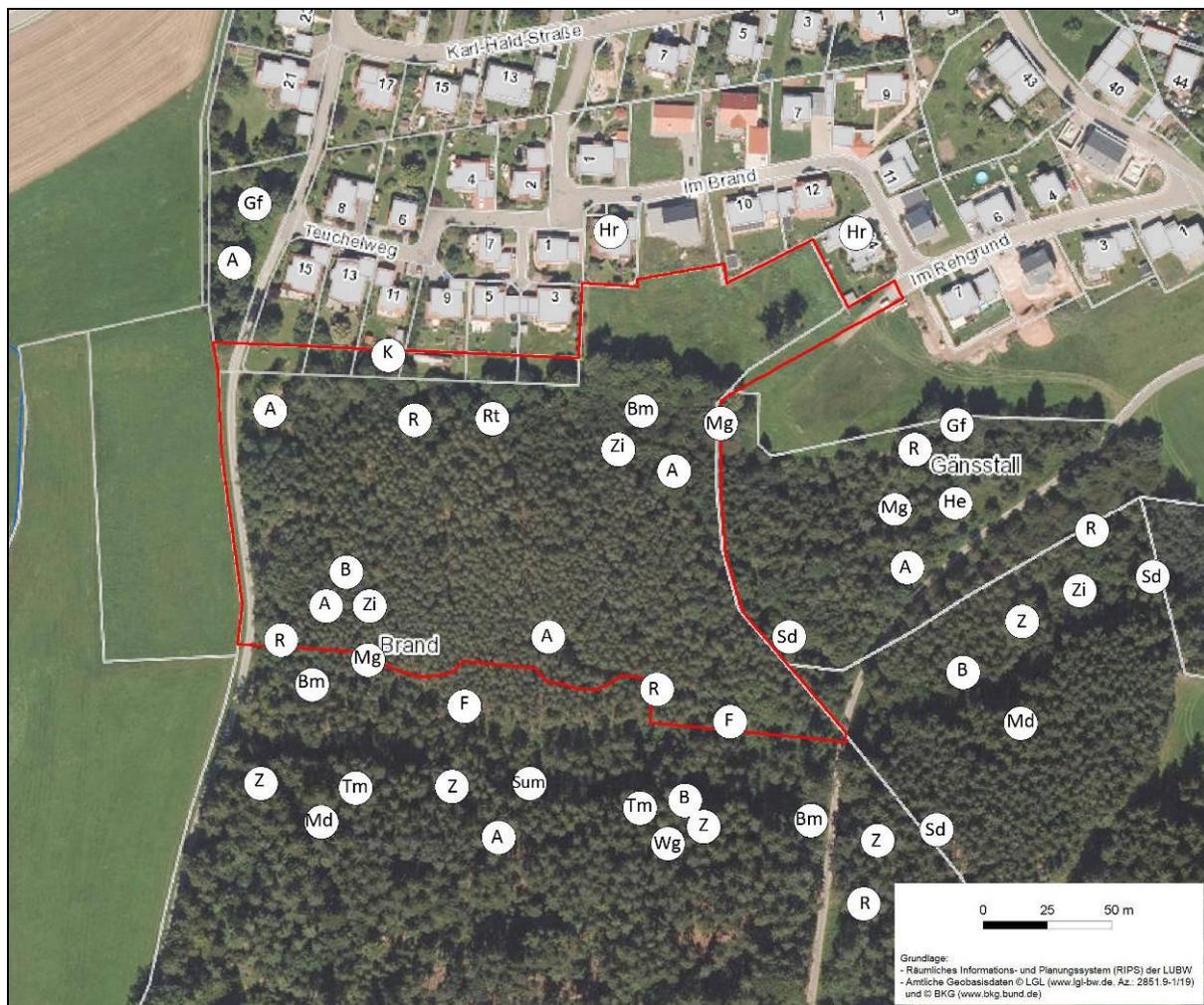
Die Kontrolle auf Amphibienvorkommen erfolgte durch mehrfaches Absuchen potentieller Laichgewässer, die überwiegend im Umfeld des Plangebiets vorhanden sind. Bei den Nachtbegehungen wurde zusätzlich mit dem Handscheinwerfer der Boden abgeleuchtet, um gegebenenfalls anwesende Tiere zu erfassen.

## **Ergebnisse**

### ***Artengruppe Vögel***

Innerhalb des Plangebietes brüteten 2024 hauptsächlich häufige und weitverbreitete Gehölzfreibrüter wie Amsel, Buchfink, Möchsgrasmücke und Rotkehlchen. Im nördlichen Waldrandbereich ergab sich auch ein Revierzentrum der Blaumeise und in den Gärten eines der Kohlmeise. Am südlichen Rand des Plangebiets ergaben sich zwei Revierzentren des Fitis. Im südlich angrenzenden Hochwald brüteten typische Waldvögel wie Tannenmeise, Misteldrossel,

Wintergoldhähnchen und Zaunkönig. Im östlichen Umfeld ergab sich ein vergleichbares Bild wie im Plangebiet. Zusätzlich wurden hier die Heckenbraunelle und der Grünfink als Brutvögel festgestellt. Im nördlich angrenzenden Siedlungsbereich brütet der Hausrotschwanz. Alles in allem wurden innerhalb des Plangebiets entsprechend dem vorhandenen Potential an Baumhöhlen nur sehr wenig Baumhöhlenbrüter festgestellt. Der Fitis als Bodenbrüter nutzt hauptsächlich den südlich an das Plangebiet angrenzenden lichten Waldstreifen zwischen dem dichten Bestand innerhalb des Plangebietes und dem südlich davon liegenden Hochwald. Für den Fitis sind dennoch Beeinträchtigungen durch die Bebauung des Plangebietes zu erwarten, da eine Reviernutzung auch innerhalb des Plangebietes festgestellt wurde. Für die im südlich angrenzenden Hochwald brütenden Arten sind durch die Bebauung des Plangebietes keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da eine Pufferzone verbleibt. Die sonstigen im Plangebiet brütenden Arten sind alle häufig und weit verbreitet. Bestandsrelevante Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten. Nachweise von Eulen und sonstigen nachtaktiven Vogelarten ergaben sich nicht. Das Ergebnis der Brutvogelkartierung ist in Abbildung 1 und in Tabelle 1 dargestellt.



**Abbildung 1** Ergebnis der Brutvogelkartierung 2024. Dargestellt sind ermittelte Revierzentren. Das Plangebiet ist rot umrandet. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

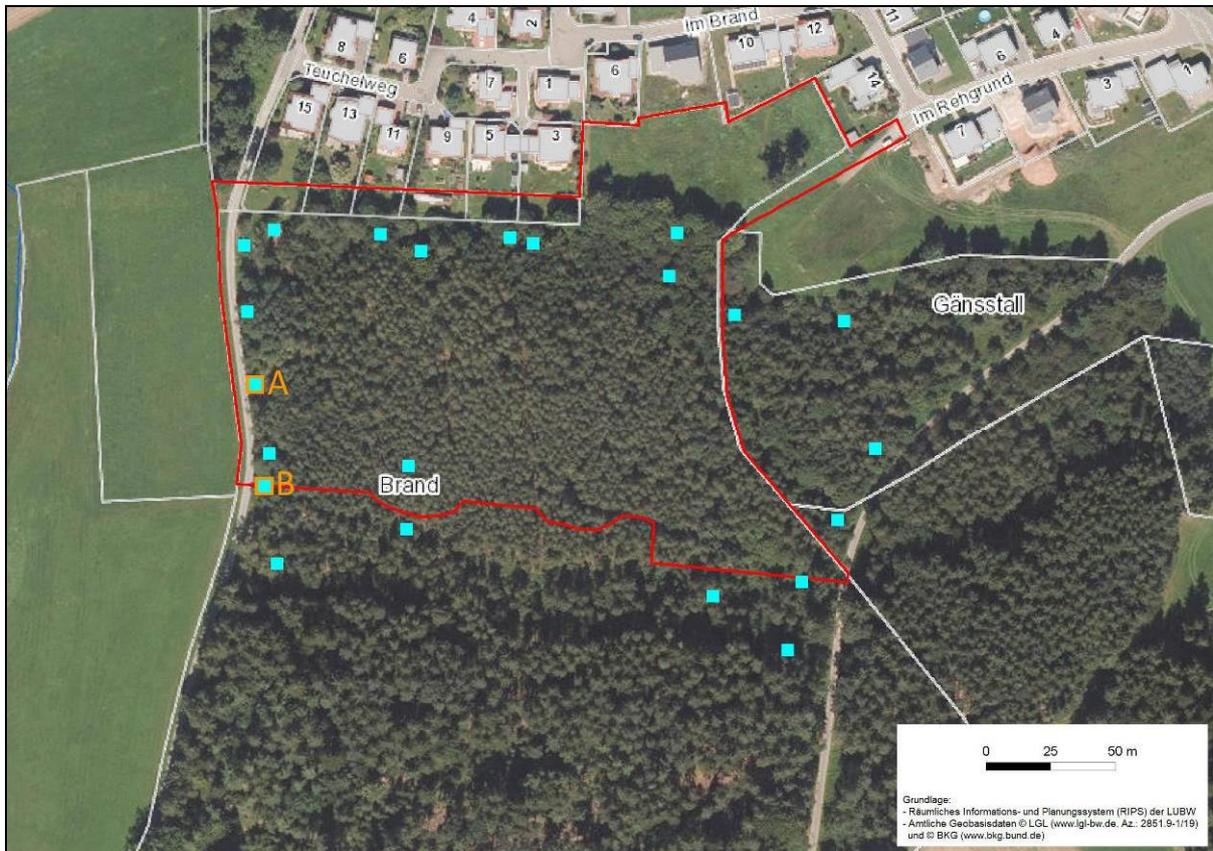
**Tabelle 1** Ergebnis der Brutvogelkartierung 2024. Statusangaben: B = Brutvogel im Plangebiet, BU = Brutvogel in der Umgebung, Ng = Nahrungsgast, NgU = Nahrungsgast in der Umgebung. Angaben Rote Liste BW Stand 2019.

Artkürzel	Art	wissenschaftlich	ermittelter Status	Rote Liste
A	Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	
B	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	
Bm	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	
Bs	Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	Ng	
Ei	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ng	
F	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	B	RL 3
G	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	NgU	RL V
Gf	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	BU	
Gim	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	NgU	
Gü	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	NgU	
H	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	NgU	RL V
Hä	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	NgU	RL 3
He	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BU	
Hr	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BU	
K	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	
Kb	Kernbeisser	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Ng	
Kl	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	NgU	
Mb	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	NgU	
Md	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	BU	
Mg	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	
Ms	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	NgU	RL V
R	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	
Rk	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	NgU	
Rm	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	NgU	
Rt	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	
Rs	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	NgU	RL 3
S	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	NgU	
Sd	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BU	
Ssp	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	NgU	
Sum	Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	BU	
Tf	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NgU	RL V
Tm	Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	BU	
Wd	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	Ng	
Wg	Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	BU	
Z	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BU	
Zi	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	

### **Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)**

Die Kartierung der Haselmaus erfolgte mittels künstlicher Neströhren. Mit Ausnahme von zwei Röhren ergaben sich dabei keine Nachweise von Haselmäusen oder Nagern. Die Röhren mit Nachweis lagen am südwestlichen Waldrandbereich. In einer Röhre gelang am 01.10.24 ein direkter Nachweis über ein anwesendes adultes Tier. In einer weiteren Röhre in der Nähe befand sich ein

bereits nicht mehr genutztes Nest der Haselmaus, dieses stammte vermutlich vom selben Exemplar. Die Besiedlung der Röhren fand offenbar erst nach dem 15.08. statt, da bei der Kontrolle am 15.8. noch keine Belegung vorhanden war. Die Röhrenstandorte sind in Abbildung 2 ersichtlich.



**Abbildung 2** Ergebnis Kartierung Haselmaus 2024. Die Standorte der künstlichen Neströhren sind blau markiert. Röhren mit Haselmaus-Nachweis sind zusätzlich gelb markiert. A = direkter Nachweis über ein anwesendes Adulttier am 01.10., B = indirekter Nachweis über Nestfund. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.



**Abbildung 3** Adulte Haselmaus Röhre A (links), nicht mehr benutztes Nest in Röhre B (rechts).

### **Artengruppe Amphibien**

Für die Artengruppe Amphibien ergaben sich keine Nachweise innerhalb des Plangebiets. Auch in dem südlich angrenzenden lichten Waldbereich, in dem zahlreiche temporäre Kleingewässer in Form von länger entwickelten Fahrspuren vorhanden sind, wurden keine Amphibien nachgewiesen. Etwa 150 m südlich des Plangebietes gelang ein Nachweis des Bergmolches (*Ichthyosaura alpestris*). Der westlich des Plangebiets entlang des Fahrwegs verlaufende Graben wurde im Rahmen der Nachtbegehungen auf Besatz mit Larven des Feuersalamanders kontrolliert. Dabei wurden keine Larven nachgewiesen. Es konnten auch keine Feuersalamander im Plangebiet oder im Umfeld beobachtet werden. Für die Artengruppe Amphibien sind insofern durch die Bebauung des Plangebietes keine Beeinträchtigungen zu erwarten.



**Abbildung 4** Temporäre Kleingewässer südlich des Plangebiets.

### **Beibeobachtungen sonstige Artengruppen**

Im Zuge der Dämmerungs- bzw. Nachtbegehungen wurden Zufallsbeobachtungen von Fledermäusen mit dokumentiert. Aktivität wurde dabei hauptsächlich entlang des Forstweges südöstlich des Plangebiets festgestellt. Hier wurden mehrere Arten jagend beobachtet. Darüber hinaus wurden Fledermäuse auch südlich und westlich des Plangebiets beobachtet. Hinweise auf Quartiere innerhalb des Plangebiets oder auf größere Quartiere im Umfeld des Plangebiets ergaben sich nicht.

Auf die Wiesenfläche im Nordosten des Plangebiets wurde ebenfalls ein besonderes Augenmerk gelegt. Es sind hier kleinräumig eher trockene und vernässte Bereiche vorhanden, im überwiegenden Teil handelt es sich aber um eine eher artenarme Glatthaferwiese. Geschützte Arten im Pflanzenbestand wurden nicht gefunden.

## **Artenschutzfachliche Beurteilung**

### **Artengruppe Vögel**

Durch die Bebauung des Plangebiets kommt es zu Revierverlusten für einige häufige und weit verbreitete Gehölzfreibrüter. Für diese Arten kann davon ausgegangen werden, dass sie in der

weiteren Umgebung des Plangebietes neue Reviermöglichkeiten finden. Darüber hinaus entstehen vereinzelt Verluste für Baumhöhlenbrüter (Kohl- und Blaumeise). Für diese sind Ersatzmaßnahmen in Form von Nisthilfen südlich des Plangebietes im Baumbestand anzubringen. Des Weiteren sind Beeinträchtigungen für die beiden am Südrand des Plangebietes lokalisierten Revierzentren des Fitis zu erwarten. Der Fitis nutzt hier die im Rahmen des Bebauungsplanes „Brand IV“ hergestellte Maßnahmenfläche „naturnaher Waldtrauf mit Feuchtstellen“. Als Ersatzmaßnahme für den Fitis ist nun die Auflichtung eines Teils des südlich angrenzenden Hochwaldes vorgesehen, sodass die Reviere am Standort erhalten werden können. Mit der zuständigen Forstverwaltung wurde bereits abgestimmt, dass in einem Bereich von etwa 2000 m<sup>2</sup> der überwiegend geschädigte Fichtenbestand entnommen wird. Vorhandene Laubhölzer und Kiefern bleiben nach Möglichkeit erhalten. Damit bleibt für den Fitis der lichte Waldstreifen südlich des Plangebietes als Lebensraum geeignet und es sind keine Revierverluste zu erwarten. Unter Beachtung dieser Maßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Artengruppe Vögel zu erwarten.

### ***Haselmaus***

Für die Haselmaus wurde eine Besiedlung im südwestlichen Rand des Plangebietes nachgewiesen. Die späte Besiedlung erst im Spätsommer deutet darauf hin, dass die Besiedlung des Plangebiets erst beginnt. Dazu passt, dass sich bei der methodisch vergleichbaren Haselmauskartierung von 2019 noch keine Nachweise der Art ergaben. Die zentralen Bereiche des Plangebietes (dichter Jungwald) weisen für die Haselmaus nach wie vor keine besondere Lebensraumeignung auf. Um artenschutzrechtliche Konflikte für die Haselmaus zu vermeiden ist eine Vergrämung erforderlich. Zusätzlich sind zur Lebensraumaufwertung im südlich an das Plangebiet angrenzenden Waldbereich in Summe 4 Haselmaus-Kobel fachgerecht anzubringen.

### ***Artengruppe Amphibien***

Für die Artengruppe Amphibien ergaben sich im Wirkungsbereich des Plangebiets keine Nachweise. Es sind keine Verstöße gegen Artenschutzparagrafen zu erwarten.

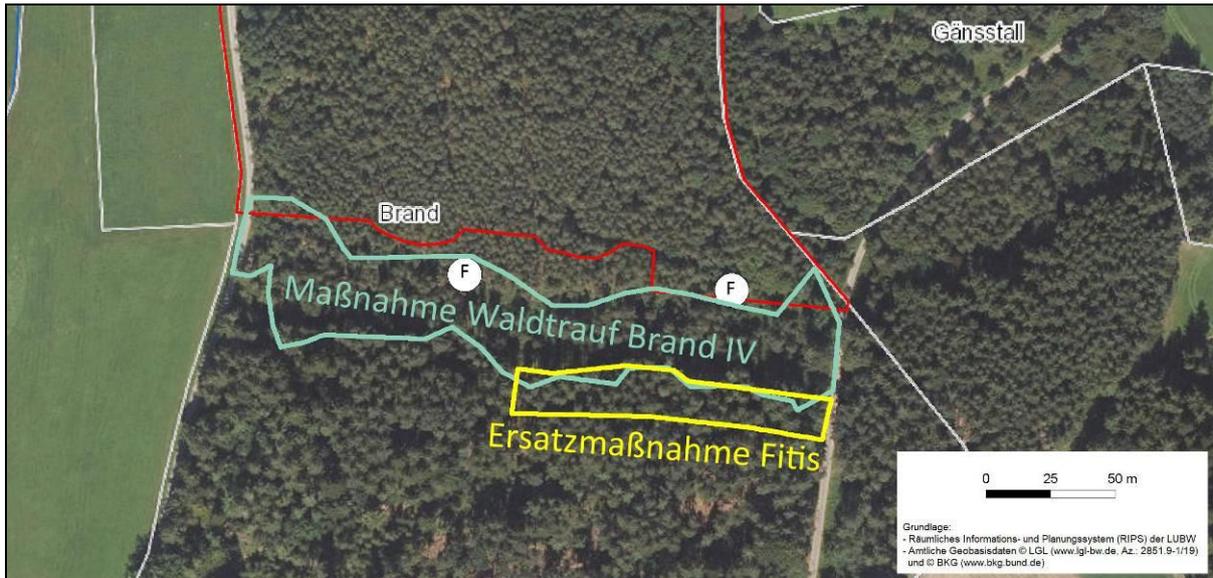
### ***Weitere Artengruppen***

Die Beibeobachtungen für die Artengruppe Fledermäuse decken sich mit dem in der Potenzialabschätzung Artenschutz prognostizierten Lebensraumpotential. Genutzte Jagdlebensräume werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, Quartiere sind nicht betroffen. Ersatzmaßnahmen sind nicht erforderlich. Hinweise auf die Betroffenheit weiterer geschützter Artengruppen ergaben sich nicht.

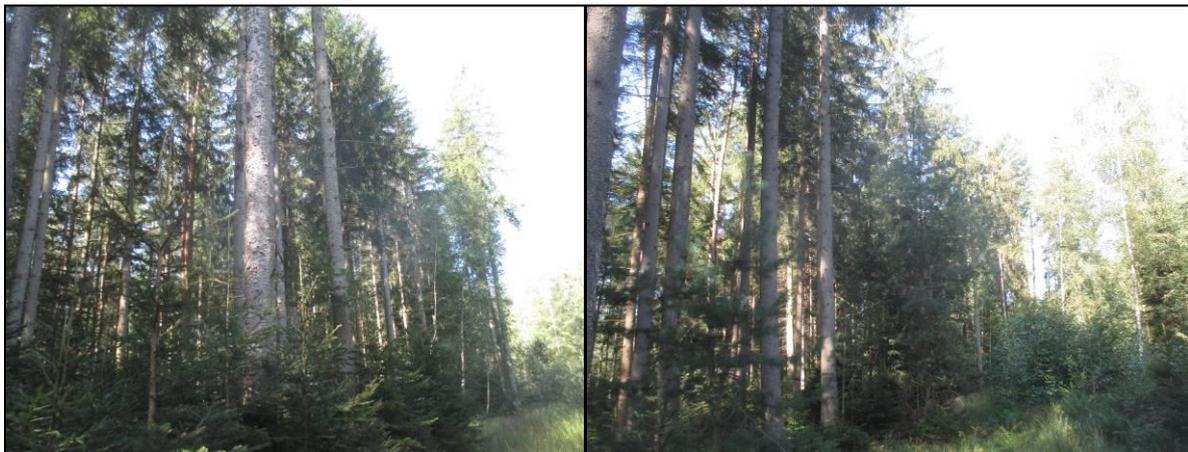
## **Artenschutzfachliche Maßnahmenvorschläge**

### Ersatzmaßnahme 1: Lebensraumaufwertung Fitis

Für den Fitis ergaben sich zwei Reviere im südlich an das Plangebiet angrenzenden lichten Waldstreifen. Um Beeinträchtigungen durch die vorrückende Bebauung auszugleichen, ist der südlich angrenzende Hochwald stark aufzulichten. Da es sich um einen fast reinen Fichtenbestand mit einigen Kiefern und vereinzelt kleineren Laubbäumen handelt, sind alle Fichten zu entnehmen. Die Maßnahme ist zeitlich vorgezogen durchzuführen.



**Abbildung 5** Ersatzmaßnahme Fitis (gelb) im Kontext der Maßnahmenfläche „Waldtrauf“ aus Brand IV, den ermittelten Fitis-Revierzentren und der Abgrenzung des Geltungsbereichs für Brand V (rot). Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.



**Abbildung 6** Südlich an den bestehenden Fitislebensraum angrenzender, von Fichten dominierter Hochwald. In diesem Bereich soll für den Fitis deutlich aufgelichtet werden.

#### Ersatzmaßnahme 2: Nisthilfen Vögel

Für den zu erwartenden Verlust an nutzbaren Baumhöhlen (Fortpflanzungsstätten) für Kohl- und Blaumeise im nördlichen Teil des Plangebiets sind im südlich angrenzenden Waldbereich in jeweils 2 Großmeisen- und 2 Kleinmeisenkästen (Fluglochdurchmesser 32 mm und Fluglochdurchmesser 26 mm) an Bäumen fachgerecht anzubringen. Die Maßnahme ist zeitlich vorgezogen durchzuführen. *Beispiel: Schwegler Nisthöhle 1B oder 2M*

#### Ersatzmaßnahme 3: Haselmauskobel

Zur Lebensraumaufwertung sind im Waldbereich südlich des Plangebiets 4 Haselmauskobel fachgerecht an Bäumen anzubringen. *Beispiel: Schwegler Haselmauskobel 2KS*

#### Vergrämung Haselmaus

Um versehentliche Tötungen von Haselmäusen im Zuge der Baufeldfreimachung zu verhindern, ist

eine Vergrämung erforderlich. Dazu sind alle Gehölze im Zeitraum Oktber bis Februar bodennah abzuschneiden und von der Fläche zu räumen. Dabei darf die Fläche nur in erforderlichen Rückegassen befahren werden. Alle Eingriffe im Boden und die Rodung der Wurzelstöcke sind erst im darauf folgenden Mai zulässig.

## **Protokoll der Geländebegehungen**

28.02.2024, ca. 10:45-11:30 Uhr; Wetter: bedeckt, 5°C, Wind 0 | Übersichtsbegehung  
19.03.2024, 9:45-11:15 Uhr, Wetter: Bewölkung 80%, nach Nebelauflösung, 8°C, Wind 0 | Vögel, Installation Haselmaus-Röhren  
20.03.2024, 20:15-21:15 Uhr, Wetter: unbedeckt, 10°C, Wind 0 | Vögel, Amphibien  
05.04.2024, 10-11 Uhr, Wetter: sonnig, Bewölkung 40%, 12°C, Wind 0-1 | Vögel, Haselmaus Kontrolle  
13.04.2024, 20:15-21:30 Uhr, Wetter: unbedeckt, 17°C, Wind 0 | Vögel, Amphibien  
04.05.2024, 9:15-9:45 Uhr, Wetter: bedeckt, 10°C, Wind 0-1 | Vögel  
20.05.2024, 9:30-10:15 Uhr, Wetter: sonnig, 16°C, Wind 1 O | Vögel, Amphibien  
07.06.2024, 9:30-10:30 Uhr, Wetter: sonnig, 17°C, Wind 0 | Vögel, Haselmaus Kontrolle  
19.06.2024, 21:15-22:45 Uhr, Wetter: bedeckt, 17°C, Wind 0 | Vögel, Amphibien  
27.06.2024, 9-10:15 Uhr, Wetter: sonnig, 20°C, Wind 0 | Vögel, Haselmaus Kontrolle  
15.08.2024, 10-11 Uhr, Wetter: sonnig, 20°C, Wind 0 | Haselmaus Kontrolle  
01.10.2024, 12-13 Uhr, Wetter: bedeckt, 16°C, Wind 0-1 SW | Endkontrolle und Abnahme der Haselmausröhren

Durchführende Person: Dipl.-Biol. J. Scheck